

Angezeichnet am: 05.02.2024

Abgenommen am:

T +43 6582 797

F +43 6582 797-50

post@saalfelden.at

www.saalfelden.at

Datum: 05. Februar 2024

Zahl: 010-300/2/4-2020

Betreff: Beschluss der Gemeindevertretung vom 22. Jänner 2024
(Verordnung Aufstellverbot Wohnmobile, Wohnwägen und Zelte außerhalb von
Campingplätzen gem. § 13 des Salzburger Campingplatz; LGBl 44/2013 i.d.g.F.)
Verordnung gegen das wilde Campieren

Verordnung

§ 1 Gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 wird kundgemacht,

**dass Wohnmobile, Wohnwägen und Zelte zum Zweck des Aufenthaltes und des
Übernachtens (Camping) in den beiden im Punkt 2. unter näher beschriebenen und auch
planlich dargestellten Bereichen nicht aufgestellt werden dürfen.**

§ 2 **Verschiedene Bereiche südlicher Ritzensee/nördlicher Kollingwald:**
KG 57104 Bergham: Teilflächen der GN 210/1; 137, 138 und 205 (s.a. Planbeilage 1)

Bereich Parkplatz Stoissengraben (s.a. Planbeilage 2):
KG Lichtenberg: Teilflächen aus den Grundstücken GN 1146/17, 6/1 und 3

§ 3 Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungs-
übertretung und werden gemäß § 15 Abs.1 Z 12 iVm § 15 Abs.2 Z 2 Salzburger Camping-
platzgesetz mit Geldstrafen bis zu EUR 10.000,- und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit
Ersatzfreiheitsstrafen bis zu zwei Wochen bestraft.

§ 4 Diese Verordnung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Saalfelden
am 22. Jänner 2024 beschlossen. Die Rechtswirksamkeit tritt gemäß § 53 Abs 2 Salzburger
Gemeindeordnung 2019 mit dem Tag nach erfolgter Kundmachung in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:


Erich Rohmoser



Anschlagsvermerk:

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

(Verteiler und 2 Planbeilagen siehe umseitig)

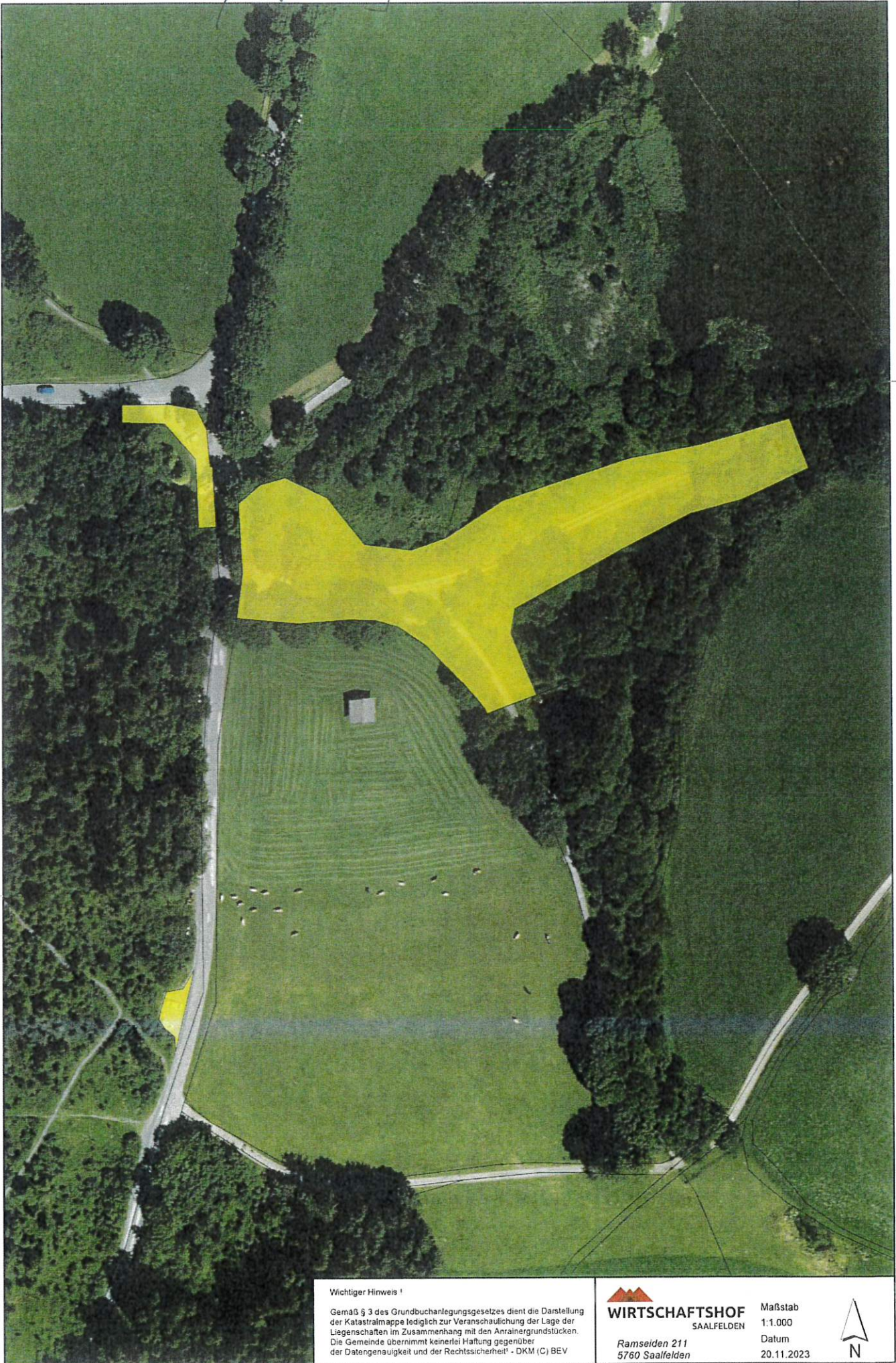
DVR-Nr. 0032832

Wir sind für Sie da

Mo 08:00-12:00 Uhr & 14:00-18:00 Uhr
Di-Do 08:00-12:00 Uhr & 14:00-16:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

Rechnungsanschrift

Stadtgemeinde Saalfelden
Rathausplatz 1
5760 Saalfelden



Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanfechtungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit! - DKM (C) BEV


WIRTSCHAFTSHOF
SAALFELDEN
Ramseiden 211
5760 Saalfelden

Maßstab
1:1.000
Datum
20.11.2023



PLANBEILAGE 2 [STOISSEN]



Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit! - DKM (C) BEV


WIRTSCHAFTSHOF
SAALFELDEN
Ramseiden 211
5760 Saalfelden

Maßstab
1:900
Datum
5.2.2024

